

Tabelle für die Ermittlung der Kurabgabe

Timmendorfer Strand – Niendorf Hemmelsdorf – Groß Timmendorf und Oeverdiek

gültig ab 01.01.2024

Monat	1 Erw.-Person	2 Erw.-Personen	3 Erw.-Personen	4 Erw.-Personen
	pro Übernachtung	pro Übernachtung	pro Übernachtung	pro Übernachtung
01.01.bis 30.04.	2,00 €	4,00 €	6,00 €	8,00 €
01.05. bis 30.09.	3,50 €	7,00 €	10,50 €	14,00 €
01.10. bis 31.12.	2,00 €	4,00 €	6,00 €	8,00 €
maximale Kurabgabe 98,00 € pro Person im Kalenderjahr				

Hinweise:

- An- und Abreisetag gelten als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Kurabgabepflicht freigestellt.
- In Ausübung des Berufes vorübergehend Anwesende werden, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen, nicht zur Kurabgabe herangezogen. Eine Ostseecard darf **nicht** ausgehändigt werden.
- Personen mit einem Grad der Behinderung von 100% sind von der Kurabgabe befreit. Dies gilt auch für die ständige Begleitung, wenn dies durch den Eintrag „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.
- Personen mit einem Grad der Behinderung von 80% und 90% zahlen eine um 50% ermäßigte Kurabgabe.

Kurbetrieb Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

Frau Kreutzfeldt 04503-807 166 oder s.kreutzfeldt@timmendorfer-strand.org
Frau Lender 04503-807 175 oder d.lender@timmendorfer-strand.org
Herr Andree 04503-807 165 oder k.andree@timmendorfer-strand.org